

1878 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll

Durch das gegenständliche Übereinkommen sollen die zweiseitigen Sozialversicherungsabkommen der beteiligten vier Staaten in Form eines Dachübereinkommens zusammengefaßt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 07 04

Ingrid Smekal
 Berichterstatter

Liedl
 Obmann